

Nr 133 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 26 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den
Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik
(Österreichischer Stabilitätspakt 2011)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2011 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Zum geplanten Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik wird in den Erläuterungen allgemein Folgendes ausgeführt:

Der Österreichische Stabilitätspakt 2011 (ÖStP 2011) setzt einerseits die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt andererseits die innerstaatliche Haushaltskoordinierung. Hintergrund für den Stabilitätspakt ist die Verpflichtung Österreichs, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden. Bund, Länder und Gemeinden beabsichtigen durch ein gemeinsames Zusammenwirken dazu beizutragen, dass die Attraktivität und die Stabilität des Wirtschaftsstandortes Österreich, die hohe Lebensqualität und der Wohlstand in Österreich sowie der hohe soziale Standard weiterhin langfristig abgesichert werden. Die im Jahr 2007 auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge entsprechen auf Grund der im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 eingebrochenen Steuereinnahmen nicht mehr den faktischen Verhältnissen. Der ÖStP 2011 – 2014 geht von ambitionierten, aber realistischen Stabilitätsbeiträgen für die folgenden Jahre aus und leistet somit einen wichtigen Beitrag der Finanzpolitik zur Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der Bewältigung kommender Herausforderungen. Zusammen mit einer Einigung über die Sicherung der Pflegefinanzierung und der Verwaltungsreform in Sachen Pflegegeld sowie einer Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 um ein Jahr bis einschließlich 2014 wurde am 16. März 2011 Einvernehmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über den Wortlaut eines erneuerten Österreichischen Stabilitätspaktes

erzielt. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Wortlaut des Stabilitätspaktes 2011 in der Vorlage der Landesregierung (Nr 26 der Beilagen) verwiesen.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) erläutert, dass der Österreichische Stabilitätspakt einerseits die unionsrechtlichen Regelungen über die Haushaltsdisziplin der Mitgliederstaaten umsetzt und andererseits die innerösterreichische Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden regelt. Basis des bisher in Kraft befindlichen Stabilitätspaktes sei das Jahr 2007 und die daraus resultierenden Prognosen. Die Prognosen seien jedoch nicht eingetroffen und daher seien auch die darauf basierenden Stabilitätsbeiträge nicht mehr zu halten, sodass man sich entschieden habe, diesen Stabilitätspakt neu zu definieren. Dazu sei der Umstand dazu gekommen, dass der Finanzausgleich um ein Jahr auf 2014 verschoben worden sei und deshalb eine Neu-Koordinierung des Stabilitätspaktes notwendig geworden war. Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner verweist auf die allgemein bekannten Maastricht-Kriterien, die erlassen worden seien, um die Verschuldung der EU-Staaten zu reduzieren bzw im Zaum zu halten, mit unter 3 % des BIP. Die Wirtschaftskrise habe das für ganz Europa sehr schwierig gemacht. Deswegen sei 2011 beschlossen worden, einen neuen Stabilitätspakt auf Basis der Rahmenbedingungen innerhalb der EU zu schnüren. Dieser Stabilitätspakt-neu wirke rückwirkend ab dem 1. Jänner 2009, dh ab dem Zeitpunkt, ab dem die Wirtschaftskrise am stärksten gewirkt habe. Dieser Stabilitätspakt sei vom August 2010 bis zum Frühjahr 2011 verhandelt worden. Hauptverhandler von Seiten der Länder seien Landeshauptmann Dr. Sausgruber und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner gewesen. Das Ergebnis mache für alle Sinn, weil es nunmehr wieder möglich werde, die Maastricht-Kriterien langfristig einzuhalten.

Weiters berichtet Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner, dass im Jahr 2011 der Bund 3,1 % Defizit machen dürfe und die Länder 0,75 %. Die Gemeinden hätten auf einen Maastrichtanteil unter der Bedingung verzichtet, dass der Pflegefonds kommen werde, der die Gemeinden sehr stark entlaste. Im Jahr 2014 habe der Bund noch das Recht 1,9 % Defizit nach den Maastricht-Kriterien zu machen und die Länder nur noch 0,5 %, wobei es Abweichungen geben könne. In einem Jahr sei es für den Bund möglich, um 0,25 % des BIP's abzuweichen und für die Länder 0,15 %. Dies müsse allerdings im Folgejahr wieder ausgeglichen werden. Dies bedeute, dass auf spezifische Situationen in den Ländern Rücksicht genommen werden könne. Allerdings im Gesamten müssten die Kriterien eingehalten werden.

Der Defizitanteil Salzburgs am gesamt-österreichischen Maastricht-Defizit betrage im Jahr 5,5 %, der Bevölkerungsanteil des Landes liege aber bei mehr als 6 %. Salzburg verzichte daher auf einen Teil seiner "erlaubten" Schulden zugunsten eines anderen Bundeslandes. Dieser

werde dann auf 8,2 % der Länderanteile ansteigen. Dies sei deshalb so, weil darauf Wert gelegt worden sei, dass das Land einen stabilen Maastricht-Defizitanteil von € 120 Mio pro Jahr habe. Dies sei für Salzburg besonders wichtig, weil Salzburg in den nächsten Jahren noch den Masterplan in den SALK umsetzen wolle. Nach den neuen Eurostat-Kriterien sind auch Investitionen in die Krankenanstalten zu berücksichtigen. Daher war es wichtig, für die investiven Maßnahmen in den SALK einen Puffer zu haben.

Salzburg sei insgesamt österreichweit eines der Vorzeigeländer. Salzburg konnte in den letzten Jahren sogar noch Maastricht-Überschüsse erwirtschaften. Salzburg werde auch nächstes Jahr deutlich unter den € 120 Mio, die das Maastricht-Defizit erlauben würde, liegen. Da es nach dem neuen Stabilitätspakt auch möglich sei, dass man innerhalb eines Bundeslandes saldieren könne, habe man im Sommer dieses Jahres auch mit den Salzburger Gemeinden und den Städten einen Salzburger Stabilitätspakt abgeschlossen.

Der neue Stabilitätspakt sehe auch eine langfristige Finanzvorschau für alle Länder vor. Dies sei in Salzburg bereits umgesetzt. Es gebe Länder, die hätten keine mittelfristige Finanzvorschau. In Salzburg sei die mittelfristige Finanzvorschau von drei auf vier Jahre verlängert worden. Es werde der Rechnungsabschluss in einer kompakteren Übersicht dargestellt und die mittelfristige Finanzvorschau werde aussagekräftiger gestaltet, indem sie nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert werde. In der Frage der Finanzvorschau sei Salzburg Vorreiter in Österreich. Das gleiche gelte für Haftungsobergrenzen, die in Salzburg bereits mit aufgenommen worden seien und nun auch österreichweit eingeführt werden sollen.

Abschließend betont Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner, dass die Verhandlungen sehr sinnvolle Ergebnisse gebracht hätten, die auch bereits von der Landeshauptleute-Konferenz approbiert worden seien. Salzburg könne die Forderungen des Stabilitätspaktes inhaltlich gut erfüllen, wobei ein guter Teil, wie zB in der Darstellung der Budgets, in der Budgetsystematik und in der Begrenzung von Risiken bereits erfüllt und geltendes Recht sei.

Abg. Blattl (FPÖ) signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage und stellt diverse Fragen. In Bezug auf die Übertragung der Überschüsse erkundigt sich Abg. Blattl, ob dies auch intern von Gemeinde zu Gemeinde möglich sei. Eine weitere Frage betrifft die Gremien des Koordinationskomitees, das sich jährlich treffe. Was passiere mit den Ausgleichsgemeinden und wie stehe es mit den Altlasten im Zusammenhang mit den Haftungsobergrenzen? Was passiere in Form der Risikovorsorge für Einzelhaftungen?

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner antwortet, dass die Saldierung zwischen Land und Gemeinden nur in einer Gesamtsicht erfolge. Die Zusammensetzung der Mitglieder des Koordinationskomitees sei im Artikel 6 geregelt und umfasse den Gemeindebund, den Städte-

bund und die Vertreter der Länder. Die Altlasten im Zusammenhang mit den Haftungsobergrenzen seien von der österreichweiten Regelung nicht betroffen. Das hätte manchen Ländern substantielle Probleme bereitet. Salzburg habe ein ausgesprochen engagiertes und im Detail sehr genau abgestimmtes Paket, was die Haftungen betrifft, das Salzburg von den anderen Bundesländern maßgeblich unterscheidet.

Abg. Schwaighofer (Grüne) weist darauf hin, dass bei den Gemeinden die Zügel sehr stark angezogen werden, obwohl die Gemeinden zum Beispiel eine große Rolle bei Investitionen spielen. Hingegen habe der Bund einen größeren Spielraum.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) sagt, der Pakt sei zwar sehr sinnvoll, er müsse aber auch von allen eingehalten werden können. In den Gemeinden werde man bei den Ermessensausgaben sehr unter Druck kommen, da die Pflichtausgaben weiter steigen. Ein weiterer Aspekt, den man auch budgetär beachten müsse, sei der steigende Trend bei Auslagerungen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in Nr 26 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 Abs 1 L-VG die Genehmigung erteilt.

Salzburg, am 19. Oktober 2011

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.